

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Wettbewerb mit dem Flyer für Michi Egger, Kandidat beim zweiten Wahlgang der Ersatzwahlen Gemeinderat Obfelden am 9. Februar 2025 und regeln deren Durchführung.

Veranstalterin des Wettbewerbs ist SP Obfelden, Ortspartei der Sektion SP Bezirk Affoltern, c/o Rolf Vollenweider, Wolsenstrasse 46, 8912 Obfelden

Die Teilnahmebedingungen werden auf der Webseite von [Michael Egger](#) und der [SP Obfelden](#) publiziert.

1. Teilnahmezulassung

Am Wettbewerb dürfen alle in Obfelden wohnhaften Personen teilnehmen. Jede*r Teilnehmer*in kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen. Mitglieder und Sympathisant*innen der SP Obfelden können ebenfalls am Wettbewerb teilnehmen. Ausgeschlossen sind einzig der Kandidat Michael Egger und das Co-Präsidium der SP Obfelden.

2. Teilnahmefristen

Der Wettbewerb dauert bis zum Samstag, 8. Februar 2025. Die Wettbewerbsteilnahmekarten müssen spätestens an diesem Tag auf der Post aufgegeben worden sein (Datum Poststempel).

3. Gewinnabwicklung

Die Gewinner*innen werden ab Donnerstag, 13. Februar telefonisch oder per E-Mail informiert. Dafür müssen die Teilnehmenden ihre Telefonnummer und ihre E-Mail Adresse auf dem Wettbewerbston angeben. Die Preise werden persönlich von jemandem der SP Obfelden überreicht.

Kann ein*e Gewinner*in nicht innerhalb von 30 Tagen kontaktiert werden, wird der Preis an eine andere teilnehmende Person vergeben.

4. Gewinn

Die Gewinne, je ein Gutschein eines Obfelder Verkaufsgeschäfts nach Wahl zu Fr. 100.-, Fr. 50.- und Fr. 30.- kann nicht bar ausgezahlt werden.

Der Anspruch auf den Gewinn entfällt, wenn die Übermittlung des Gewinns aus Gründen auf Seiten des*r Gewinners*in innerhalb von 30 Tagen nach der ersten Gewinnbenachrichtigung nicht möglich ist.

5. Funktion und Verfügbarkeit des Wettbewerbs

Weder die Funktion noch die Verfügbarkeit des Wettbewerbs können gewährleistet werden. Aufgrund von Zwängen oder äusseren Umständen kann der Wettbewerb entfernt werden. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Wettbewerbsteilnehmer*innen.

6. Haftung

Die Veranstalterin haftet bis zum Gesamttotal des Wertes der Gewinnpreise, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7. Datenschutzhinweis

Es gelten die [Datenschutzrichtlinien der SP Schweiz](#), erwähnt auf der [Homepage der SP Obfelden](#).

Die Gewinner*innen werden nicht öffentlich bekannt gemacht. Die Teilnehmer*innen können auf dem Wettbewerbstalon angeben, ob sie über die Gemeinderatswahl vom 9. Februar hinaus über die Aktivitäten der SP Obfelden informiert werden möchten.

8. Sonstige rechtliche Hinweise

Die Teilnahme am Wettbewerb ist möglich unabhängig davon, welcher Person die*der Teilnehmer*in die Wahlstimme gibt.

Die SP Obfelden behält sich das Recht vor, bestimmte Personen vom Wettbewerb auszuschliessen, welche sich z.B. durch Manipulation Vorteile verschaffen oder sich nicht erlaubter Hilfe bedienen.

Die SP Obfelden kann solche Personen auch nachträglich vom Gewinnspiel ausschliessen, Gewinne aberkennen oder zurückfordern und ist hier in der Beurteilung frei.

Sollten vereinzelte Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, dann berührt diese Unwirksamkeit die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht.

Es gilt das Schweizer Recht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.